

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Einhaltung der EU-Datenschutzbestimmungen

Yardi legt großen Wert darauf, die Daten von Personen zu schützen und auf diese Weise das Vertrauen seiner Kunden zu gewinnen und zu erhalten. Wir wissen, dass eine Vielzahl unserer Kunden Fragen zur Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EU) (DSGVO) und zu den neuen Pflichten, die sich aus der DSGVO ergeben, hat. Sowohl Yardi als Unternehmen als auch sämtliche Dienste und Aktivitäten im Zusammenhang mit der Yardi-Cloud sind mit der DSGVO, die am 25. Mai 2018 in Kraft getreten ist, vereinbar. Um Sie bei der Einhaltung der DSGVO zu unterstützen, haben wir im Folgenden einige wichtige Regelungen aus der DSGVO dargestellt.

Was ist die DSGVO?

Die DSGVO ist eine neue umfangreiche Datenschutzverordnung, die das bisherige Datenschutzrecht verschärft. Sie legt eine Reihe von Regelungen zum Schutz „personenbezogener Daten“ (alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person, als „betroffene Person“ bezeichnet, beziehen) in unserer digitalen Gesellschaft fest.

Die DSGVO stellt klar, dass der Schutz von Daten ein wichtiges Recht eines jeden Menschen ist und in dieser datengesteuerten Welt sich Unternehmen mit dem Thema Datenschutz auseinandersetzen müssen. Die DSGVO sieht empfindliche Geldbußen und Strafen vor, so dass diese schon im eigenen Interesse unbedingt beachtet werden sollte. Um für die DSGVO gerüstet zu sein, stellt Yardi bereits seit zwei Jahren interne Geschäftsbereiche und kundenorientierte Software-Dienste auf den Prüfstand. Wir glauben, dass Yardi Voyager 7S und ERP-Systeme generell „DSGVO-freundliche“ Dienste sind, da die Daten nicht öffentlich zugänglich sind.

Ist mein Unternehmen von der DSGVO betroffen?

Wenn Sie personenbezogene Daten von Personen in der EU oder im Rahmen eines Unternehmens mit Sitz in der EU verarbeiten, gilt die DSGVO für Sie. „Verarbeitung“ bezeichnet jeden Vorgang im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie die Erhebung, Speicherung, Übertragung, Verbreitung oder Löschung.

Das EU-Datenschutzrecht unterscheidet bei den Unternehmen, die personenbezogene Daten verarbeiten, zwischen „Verantwortlichen“ (denjenigen, die die personenbezogenen Daten kontrollieren) und „Auftragsverarbeitern“ (denjenigen, die personenbezogene Daten auf Anweisung der Verantwortlichen verarbeiten). Die DSGVO gilt sowohl für Verantwortliche als auch für Auftragsverarbeiter. Wenn Ihr Unternehmen personenbezogene Daten für seine eigenen Zwecke und Bedürfnisse – also nicht nur als Dienstleister, der im Namen eines anderen Unternehmens handelt – verarbeitet, sind Sie ein Verantwortlicher im Sinne des DSGVO. Yardi ist wie alle Unternehmen ein Verantwortlicher für die personenbezogenen Daten seiner Mitarbeiter, soweit diese Daten im Rahmen seiner Personalangelegenheiten verarbeitet werden. Was Ihre Daten betrifft, ist Yardi ein Auftragsverarbeiter, der Daten nur als Dienstleister verarbeitet; der Verantwortliche sind Sie.

Die DSGVO verlangt, dass Verantwortliche sicherstellen, dass sich ihre Dienstleister an die DSGVO halten. Yardi unterstützt ausdrücklich die DSGVO und das Recht der betroffenen Personen auf den Schutz ihrer personenbezogenen Daten. Bitte fragen Sie Ihren Yardi-Handelsvertreter nach einem Exemplar des *Data Processing Addendum* von Yardi. Mit dessen Ausfertigung können Sie nachweisen, dass die Vertragsbeziehung, die Sie zu Yardi unterhalten, mit der DSGVO vereinbar ist.

Wie wirkt sich die DSGVO auf das bestehende EU-Datenschutzrecht aus?

Die DSGVO wirkt sich in mehrerlei Hinsicht auf das bestehende Datenschutzrecht aus. Das Data Processing Addendum von Yardi behandelt unter anderem Folgendes:

- **Erweiterung der Definition der „personenbezogenen Daten“** Standortdaten und Online-Kennungen wie IP-Adressen gelten als personenbezogene Daten.
- **Erweiterte und neue Rechte für EU-Personen.** Die DSGVO bietet folgende Rechte:
 - **Auskunftsrecht:** das Recht, von dem Verantwortlichen eine Kopie der eigenen personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, sowie Informationen zu dieser Verarbeitung zu erhalten (Artikel 15)
 - **Recht auf Berichtigung:** das Recht, von dem Verantwortlichen die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16)
 - **Recht auf Löschung:** das Recht, von dem Verantwortlichen unter bestimmten Umständen die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 17)
 - **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:** das Recht, von dem Verantwortlichen unter bestimmten Umständen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, vergleichbar mit dem Recht auf Vergessenwerden (Artikel 18)
 - **Recht auf Datenübertragbarkeit:** das Recht, unter bestimmten Umständen die personenbezogenen Daten, die die betroffene Person einem Verantwortlichen bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten (Artikel 20)
 - **Widerspruchsrecht:** das Recht, gegenüber dem Verantwortlichen der Verarbeitung personenbezogener Daten, z. B. für den Versand von E-Mails zum Zwecke des Direktmarketings, zu widersprechen (Artikel 21)
- **Sicherheitsmaßnahmen.** Verantwortliche und Auftragsverarbeiter müssen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen treffen, um ein Schutzniveau zu gewährleisten, das im Hinblick auf die Risiken angemessen ist (Artikel 30). Verantwortliche müssen nachweisen, dass ihre Auftragsverarbeiter adäquate Datenschutzmaßnahmen treffen. Gemäß unserem DSGVO-Data Processing Addendum können wir Dokumente zum Nachweis über unsere Datenschutzmaßnahmen bereitstellen, darin inbegriffen unser SSAE18-Audit-Bericht, unsere PCI-Bestätigung des Compliance-Berichts sowie unser SIG (Standardized Information Gathering)-Fragebogen.
- **Benachrichtigung bei Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten.** Bestimmte Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten erfordern eine Benachrichtigung der zuständigen Datenschutzbehörde und in manchen Fällen der jeweiligen betroffenen Personen. Nach Kenntnisnahme von der Verletzung müssen Auftragsverarbeiter Verantwortliche „unverzüglich“ benachrichtigen, während Verantwortliche die zuständige Behörde innerhalb von 72 Stunden benachrichtigen müssen.
- **Datenschutz-Folgenabschätzung.** Soweit eine bestimmte Verarbeitung ein „hohes Risiko“ für betroffene Personen mit sich bringt, kann der Verantwortliche zur Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung verpflichtet sein.
- **Transparenz und Rechtmäßigkeit.** Auftragsverarbeiter müssen betroffenen Personen bei Erhebung personenbezogener Daten bestimmte Informationen bereitstellen. Aus diesem Grund ist es wichtig, eine unmissverständliche Datenschutzrichtlinie (gelegentlich auch als Datenschutzerklärung bezeichnet) aufzustellen. Zwei Fälle, in denen eine Verarbeitung rechtmäßig sein kann, sind die Einwilligung der betroffenen Person und die berechtigten Interessen des Unternehmens, das die personenbezogenen Daten verarbeitet.
- **Internationale Datenübermittlungen.** Die Übermittlung personenbezogener Daten außerhalb der EU ist nur eingeschränkt erlaubt, es sei denn, es bestehen geeignete Garantien. Die DSGVO erkennt auch weiterhin bestehende Mechanismen (z. B. EU-Standardvertragsklauseln) für eine rechtmäßige Übermittlung personenbezogener Daten außerhalb der EU an.

Yardi begrüßt die DSGVO und sieht diese als Chance an, seine Datenschutzbemühungen noch weiter zu intensivieren. Die Cloud-Dienste und Aktivitäten von Yardi sind mit der DSGVO vereinbar. Wir wissen, dass unseren Kunden anlässlich der neuen EU-Verordnung eine Vielzahl von Pflichten obliegt und wir suchen immer nach Möglichkeiten, unsere Kunden zu unterstützen und ihnen zur Seite zu stehen. Das Feedback unserer Kunden hat uns immer angespornt, unsere Produkte zu verbessern; da es unsere Kunden sind, die Methode zur Anwendung bewährter Praktiken im Compliance-Bereich festlegen, werden wir an einer Optimierung unserer Funktionalitäten arbeiten, um optimierte Pakete in den Bereichen Consent Management und Compliance Reporting bereitzustellen.

Yardi-Kunden sollten selbstständig Prüfungen und Planungen zur Gewährleistung der Einhaltung der DSGVO anstellen. Allerdings sind wir unseren Kunden bei der Einhaltung der DSGVO gerne behilflich. Dieses Informationsdokument ersetzt keine Rechtsberatung. Bei Fragen zur DSGVO sollten Sie Ihre Rechtsanwälte konsultieren.

Hinweis auf Urheberrecht: Dieses Dokument wird urheberrechtlich, handelsmarkenrechtlich und durch anderes geltendes Recht auf dem Gebiet des geistigen Eigentums geschützt. Die Verwendung dieses Dokuments unterliegt den Bestimmungen und Bedingungen einer mit der Yardi Systems, Inc. geschlossenen autorisierten Software-Lizenz- oder anderen Vereinbarung, darin inbegriffen, ohne darauf beschränkt zu sein, sind Beschränkungen im Hinblick auf die Verwendung, Vervielfältigung, Offenlegung, Verbreitung, Einschränkung und Dekompilierung. Kein Bestandteil dieses Dokuments darf in irgendeiner Form durch irgendwelche Mittel ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der Yardi Systems Inc. weitergegeben oder reproduziert werden. Dieses Dokument enthält geschützte Informationen zu Softwareprozessen, Algorithmen und Datenmodellen, die vertraulich sind und Geschäftsgeheimnisse darstellen. Dieses Dokument dient ausschließlich dem Zweck, für den es bereitgestellt wurde, und somit keinem anderen Zwecken. Yardi® und Yardi Voyager® sind eingetragene Handelsmarken der Yardi Systems, Inc.